Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 64 (1970)

Heft: 9

Rubrik: Streikende Saisonarbeiter in Genf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischen Gewerkschaftsbund gestartet. Sie erhielt rund 82 000 Unterschriften.

Die dritte AHV-Initiative wurde von den anderen, bürgerlichen Parteien gestartet. Sie erhielt rund 152 500 Unterschriften. Viel Arbeit für die eidgenössischen Räte und den Bundesrat! Ich glaube nicht, dass noch in diesem Jahr über eine dieser drei Initiativen abgestimmt werden muss oder darf. Vielleicht 1971 oder 1972?

Ro.

Streikende Saisonarbeiter in Genf

Siehe auch: «Wir streiken» in Nr. 7 und «Die Fremdarbeiter in der Schweiz» in Nr. 8.

Am vergangenen 7. April streikten in Genf rund 200 spanische Fremdarbeiter. Eine Baufirma hatte sie vor zwei Monaten aus Spanien geholt. Wahrscheinlich waren sie alle froh, dass sie nun in der Schweiz arbeiten durften. Denn in Spanien sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse schlecht. Es gibt nicht genug Arbeit und die Löhne sind klein. Also, warum streiken denn diese Leute?

Aufenthaltsräume ohne Tisch und Stühle

Die Genfer Behörden erlauben die Anstellung von Saisonarbeitern nur, wenn die Baufirma für anständige Unterkunft sorgt. In Genf fehlt es an Wohnungen. Darum mussten diese Fremdarbeiter in Baracken wohnen. Sie sind keine verwöhnten Leute und waren damit einverstanden. Nun streikten sie aber gerade wegen der Barakken-Unterkunft. — Der Berichterstatter einer grossen Tageszeitung reiste nach Genf, um diese Unterkünfte zu besichtigen. Er berichtete:

In mehreren Dortoirs (Schlafräume) sind sechs oder sieben Betten nebeneinandergereiht. Der gleiche Raum muss abends als Aufenthaltsraum dienen. Aber Tisch und Stühle fehlen. In jedem Raum befindet sich nur ein einziger Schrank. Die Arbeiter müssen ihre Kleider an einem Haken über dem Bett aufhängen.

Für die 120 Bauarbeiter in den besuchten Baracken stehen nur drei WC zur Verfügung. Als Waschgelegenheit dienen drei Douchen und ein Waschtrog mit drei Hahnen. Warmes Wasser gibt es nur in der Gemeinschaftsküche.

In der Küche stehen fünf elektrische Kochherde und zwei Tische. Höchstens zwei Dutzend Leute finden hier einen Sitzplatz. Wenn die Arbeiter müde und hungrig vom Arbeitsplatz zurückkehren, müssen sie viel Geduld haben. Sie müssen entweder stehend essen oder lange warten, bis ein Sitzplatz frei wird. Die Küche kann auch als Aufenthaltsraum benützt werden. Aber um 22.00 Uhr wird der elektrische Strom automatisch abgeschaltet.

Für diese lausige Unterkunft zog die reiche Baufirma jedem Mann monatlich 52 Franken als Miete vom Lohn ab. Die Fremdarbeiter reklamierten bei der Firma, sie reklamierten bei der Gewerkschaft. Aber an den miserablen Wohnverhältnissen wurde nichts verbessert. Da streikten sie eben. Ihre Geduld war zu Ende.

Fremdarbeiter sind auch Menschen

Ohne Saisonarbeiter aus dem Ausland könnten die meisten Bauarbeiten nicht ausgeführt werden. Wir müssen froh sein, dass sie zu uns kommen. Auch diese Genfer Baufirma war sehr froh um die Männer aus Spanien. Aber sie hatte vergessen, dass Fremdarbeiter auch Menschen sind, die man nicht einfach in solchen menschenunwürdigen Baracken zu wohnen zwingen darf.

Der Streik in Genf dauerte nur vier Tage. Er endete mit dem Sieg der Streikenden. Die Firma musste sich schriftlich verpflichten, die Dortoirs bis zum 15. Mai auszuräumen oder besser einzurichten und zu vergrössern. Der Kampf um ein Menschenrecht kommt nun auch den andern Saisonarbeitern zugute. Seit einigen Tagen werden die Unterkunftsverhältnisse der 10 000 ausländischen Saisonarbeiter amtlich genau kontrolliert.

Ro.